



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

A U S Z U G

aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung vom
29.05.2017

Öffentlicher Teil:

**zu 5. Kita-Versorgung in Wandsbek
Referentenvortrag der BASFI**

Herr Stuhlmann, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, erläutert die Kita-Bedarfsanalyse sowie das Handlungskonzept seiner Behörde anhand einer Präsentation (*siehe Anlage*).

Allgemeine Informationen

Aufgrund des inzwischen geltenden Rechtsanspruches für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, der Beitragsfreiheit und auch der Tatsache, dass Hamburg stetig wachse, sei die Zahl der in Krippen betreuten Kleinkinder in den letzten 8 Jahren von 11.635 auf inzwischen 25.522 Kinder in Hamburger Krippen angestiegen. Auch der Bedarfsdeckungsgrad habe sich von 23,8 % auf 45,9 % erhöht. Man gehe momentan von ca. 3500 neu zuschaffenden Plätzen pro Jahr aus. Das seien 30-40 neue Kitas in Hamburg, wenn man eine Größe von ca. 100 Kindern zugrunde lege.

Bei den betreuten Elementarkindern sei die Zahl im selben Zeitraum von 47.387 auf 57.871 Kinder und bei der Bedarfsdeckung von 89,8 % auf 101,4 % angestiegen.

Im Vergleich der Bezirke liege Wandsbek bei den Krippenkindern mit einer Betreuungsquote von 44,4 % im Mittel und bei den 5-Stunden-Plätzen mit 35,2% im unteren Drittel. Dabei böten 283 von insgesamt 285 Trägern in Wandsbek 5-Stunden-Plätze an.

Als Ziele nennt er, die 100 % Bedarfsdeckung im Elementarbereich zu halten und im Krippenbereich eine 50 % Betreuungsquote zu erreichen.

Wohnunterkünfte

In Bezug auf die Kinder in Wohnunterkünften weist er darauf hin, dass eine Betreuung von 3-4 Stunden/Tag zunächst in den Erstaufnahmen für alle Kinder bis zum 6. Lebensjahr geregelt sei.

Nach dem Kinderbetreuungsgesetz hätten alle Kinder, die länger als 6 Monate in Hamburg lebten, einen Anspruch auf die Kita-Card und damit auf Betreuungsleistungen wie alle übrigen Hamburger Kinder. Hierbei seien alle Kinder gleichgestellt. Bei den Kindern mit Fluchthintergrund im Elementarbereich sei inzwischen eine Betreuungsquote von 80 % erreicht worden. Er weist darauf hin, dass die tatsächlichen Betreuungszahlen jeweils mit einem zeitlichen Verzug von 3-5 Monaten aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Kita-Cards ermittelt werden könnten.

Frau Hoppermann bemerkt, dass die Zahlen aus 2016 bis zum August im Monatsrhythmus erhoben worden seien und für Januar 2017 lediglich eine Prognose vorliege. Sie erkundigt sich, wann mit belastbaren Ist-Zahlen für die ersten Monate des Jahres 2017 zu rechnen sei und weist darauf hin, dass für die Haushaltsrechnung 2016 anhand der ausgegebenen Gutscheine eine Rückstellung erfolgen müsse.

Herr Stuhlmann sagt zu, die Bitte mitzunehmen und die gewünschten Angaben zu Protokoll zu geben.

Zur Frage, welche und wieviele Kitas Kinder aus Unterkünften betreuen, weist er auf die Drs.Nr. 21/7966 aus dem März dieses Jahres hin.

Weiterhin erläutert er den Kita-Planungsablauf für Wohnungsneubauegebiete. Hierbei funktioniere die Kommunikation sowohl mit den Bezirken als auch den Wohnungsunternehmen zunehmend gut.

Von den insgesamt 12 Unterkünften mit der Perspektive Wohnen, die jede mit einer Kita ausgestattet würden, erhalte Wandsbek 3 (Elfsaal, Rehagen und Ohlendieck). In allen drei Gebieten seien bereits Träger gefunden worden. Zur Unterkunft Ohlendieck teilt er mit, dass dort zwei Kitas, davon eine mit 46 und eine mit 80-100 Plätzen, geplant seien. Für die Jenfelder Au werde geprüft, ob hier eine befristete Containerlösung bereits ab 2017 zu realisieren sei.

Herr Buse erkundigt sich nach dem Bezug des Gebietes Rehagen.

Herr Lindner teilt mit, dass dieser für Mitte 2018 geplant sei.

Probleme bei der Bedarfsdeckung im Bezirk Wandsbek

Herr Stuhlmann weist darauf hin, dass seine Behörde in der Vergangenheit häufig erst spät bei der Planung von Wohnungsbauvorhaben, insbesondere bei Nachverdichtungen, beteiligt worden sei. Dies habe zu Problemen bei der rechtzeitigen Versorgung mit Kita-Plätzen geführt. Das Bewusstsein hierfür habe sich jedoch inzwischen verbessert.

Frau Hoppermann hebt hervor, dass zumindest im Bereich der Walddörfer der Bedarf an Kita-Plätzen offensichtlich nicht zufriedenstellend gedeckt werden könne und weist auf die bestehenden sehr langen Wartelisten hin. Eine Regulierung könne sie dort nicht wahrnehmen.

Herr Stuhlmann betont, dass im Bereich von Unterkünften seit 2 Jahren eine regelhafte Bedarfsplanung erfolge. Es werde immer dort nachgesteuert, wo aufgrund von Beschwerden durch Politik oder Bürger, aufgrund eigener Zahlen zur Kita-Bedarfsdeckung oder aufgrund von RISE-Indikatoren eine Notwendigkeit gesehen werde. Dennoch gelte in erster Priorität das Kita-Gutschein-System. Er weist auf die hohe Bedarfsdeckung im Elementarbereich hin, bei dem keine größere Problematik in der Versorgung erkennbar sei.

Frau Hoppermann weist darauf hin, dass die hier vorgestellten Daten denen der Auskunft auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion widersprüchen. Hieraus sei keine Betreuungsquote von 80 % entnehmbar. Sie erläutert die Problematik bei der Beantragung von 5 Stunden-Plätzen für die Betreuung von Flüchtlingskindern.

Herr Stuhlmann betont, dass seine Behörde sich anhand der angestrebten Nachweisverfahren orientiere. Sollte es sehr schwierig mit der Versorgung werden, könne auf die Möglichkeit dieser Verfahren hingewiesen werden. Hierdurch habe man auch die Möglichkeit, auf die Träger zuzugehen und mit diesen zu verhandeln. Er zweifelt eine generelle Unwirtschaftlichkeit von 5-Stunden-Plätzen für die Träger an und betont, dass diese frühzeitig zu Beginn des Kita-Jahres geplant und organisiert werden müssten. Die

belastbare Aussagekraft von Wartelisten sei nicht sehr groß aufgrund vieler Mehrfachanmeldungen bei den einzelnen Kitas.

Herr Buttler betont, dass häufig zur Erlangung eines 5-Stunden-Platzes starker Druck gegenüber den Trägern erforderlich sei, der von Flüchtlingen nicht zu erwarten sei. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Planung der Kita Eulenkrugstraße (Flurstück 270).

Herr Stuhlmann teilt mit, dass auf dem Gelände der dortigen Wohnunterkunft eine Einrichtung mit 40 Plätzen geplant sei. Diese stehe im Zusammenhang mit dem in der Nachbarschaft geplanten Wohnungsneubau. Die Abstimmung mit dem Bezirk könne entweder im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens oder auch über einen städtebaulichen Vertrag erfolgen, der mit den Investoren abgestimmt werden müsse. Im Falle, dass die Kita in der Wohnunterkunft errichtet werde, solle diese auch dem Stadtteil zur Verfügung stehen.

Frau Hoppermann gibt zu bedenken, dass diesem Vorhaben § 7 LHO entgegenstehe, der langfristige Vorhaben vorsehe.

Herr Stuhlmann erklärt, es erfolge eine Befristung und Koppelung an die Bestandsdauer der Wohnunterkunft.

Frau Hoppermann berichtet von Erfahrungen aus der Jugendhilfe, bei denen in ähnlichen Fällen eine Mindestnutzungsdauer von 15 Jahren erforderlich gewesen sei.

Herr Buttler warnt davor, die Kita auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft zu errichten, da in diesem Falle kaum Integration möglich werde. Er spricht sich dafür aus, eher die Struktur außerhalb der Unterkunft zu stärken.

Frau Nottelmann erkundigt sich, ob die Rekrutierung der vielen benötigten Erzieher problematisch sei.

Herr Stuhlmann weist darauf hin, dass ab diesem Sommer die Kapazitäten in der Erzieherausbildung verstärkt werden. Auch wenn es sich um eine große Herausforderung handle, sei er zuversichtlich, dass die Bedarfe an Erziehern gedeckt werden könnten.

Frau Jung erkundigt sich nach Zahlen und Vorhaben in anderen Wandsbeker Stadtteilen.

Herr Stuhlmann gibt folgende Planungen zu Wandsbeker Unterkünften bekannt:

- Grunewaldstraße: Planung einer Dependance auf dem Gelände der Unterkunft für 20 Kinder, Prüfung weiterer Bedarfe
- Rodenbeker Straße: Einrichtung einer temporären Nachmittagsgruppe in benachbarter Kita
- Am Stadtrand: Auffangen der entstehenden Bedarfe durch benachbarte neueingerichtete oder entstehende Einrichtungen
- Kelloggstraße: Neubau einer Kita mit 80 Plätzen, konkrete Planung in der Abstimmung

Frau Hoppermann erkundigt sich danach, ob es eine Übersicht über noch nicht genutzte, jedoch im Bebauungsplan zur Kita-Nutzung ausgewiesene Grundstücke gebe. Sie weist auf ein entsprechendes Grundstück in unmittelbarer Nähe der Rodenbeker Straße hin, das für ein Neubauvorhaben am Immenhorstweg geplant gewesen sei. Dies sei nach wie vor noch nicht genutzt. Momentan befinde sich dort ein Bauhof.

Herr Stuhlmann verspricht, diesem Hinweis nachzugehen.

Herr Buttler bittet um eine Information des Bezirksamtes zur Ausweisung dieses Grundstückes und bittet darum, zu Protokoll mitzuteilen, welche Sozialräume von den

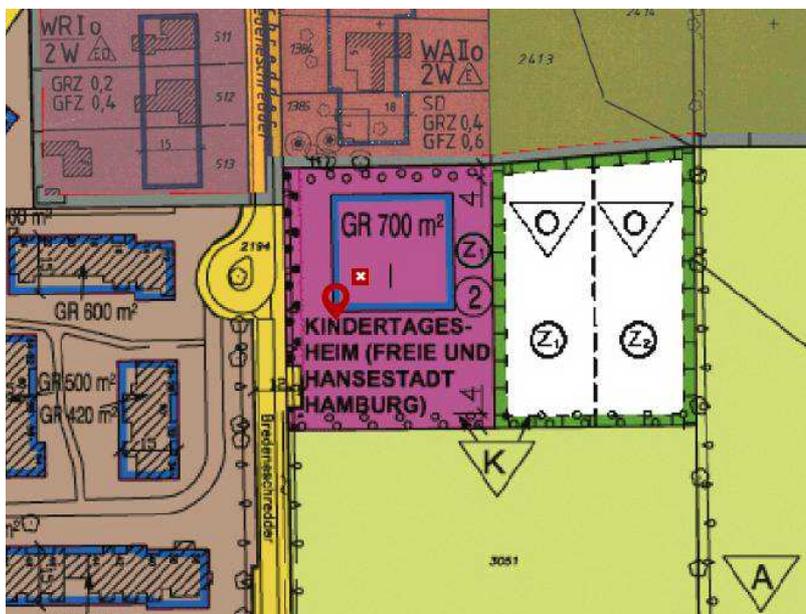
Nachweisverfahren betroffen seien.

Herr Stuhlmann sagt dies zu.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

1. Das Grundstück ist bisher noch unbebaut und liegt im Geltungsbereich des B-Plans Bergstedt 14 im Bredeneschredder.

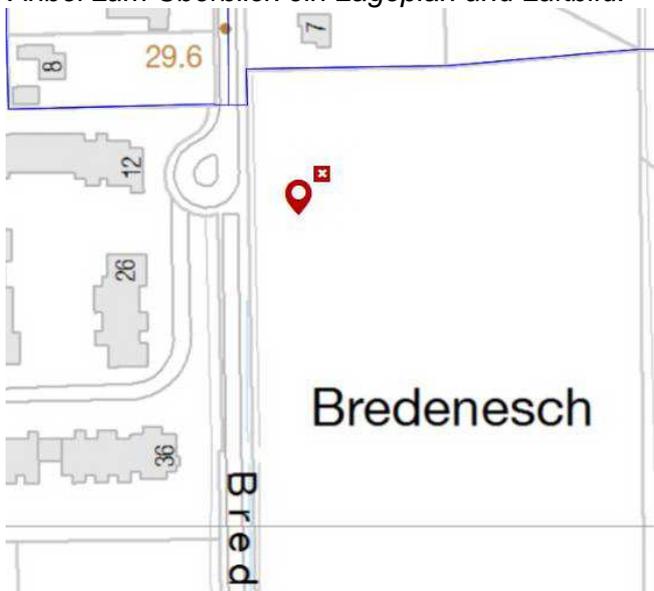
Folgender B-Plan-Auszug:

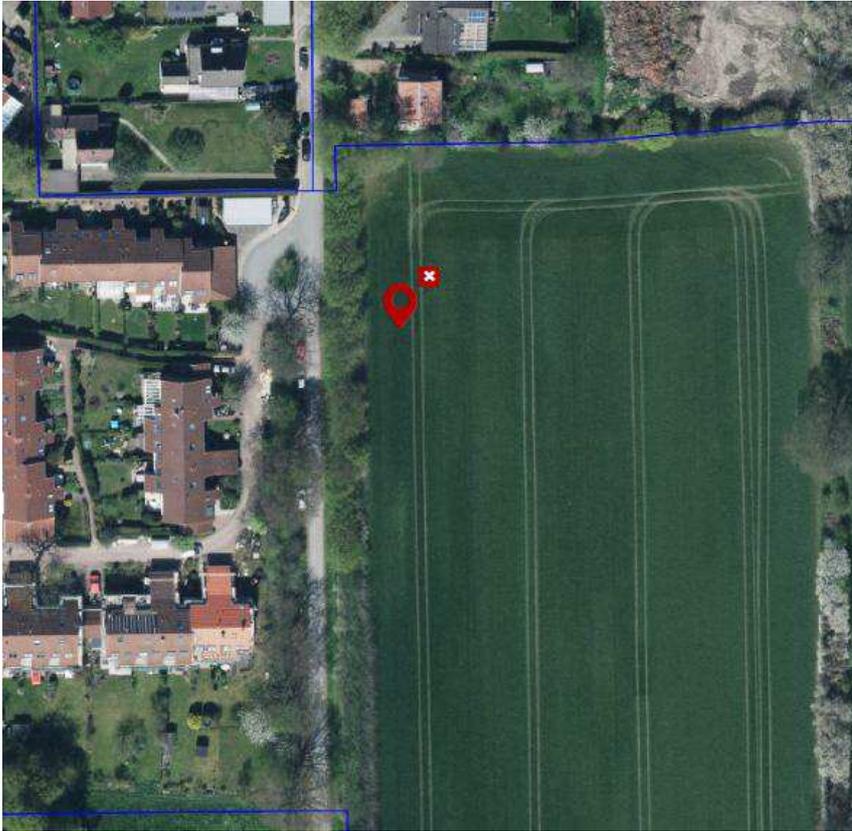


Die violette Fläche ist das Kita-Grundstück. Das blaue Rechteck ist der Bereich, in dem man Bauen darf. GR 700m² bedeutet innerhalb des blauen Rechteckes ist eine Grundfläche von 700m² zulässig. Der Strich bedeutet ein eingeschossiges Gebäude ist zulässig.

Die kleine 4 jeweils nördlich und südlich der Grundstücksgrenzen bedeutet dort einen 4m breiten Knick auszubauen oder anzupflanzen. Die schwarzen Punkte an der Westseite des Grundstückes bedeuten, dort stehen Bäume, die erhalten bleiben müssen.

Anbei zum Überblick ein Lageplan und Luftbild:





2. Platznachweisverfahren in Wandsbek:

In Wandsbek gab es bisher 18 Platznachweisverfahren in folgenden Stadtteilen:

*Rahlstedt (3)
Steilshoop (1)
Wellingsbüttel (3)
Hummelsbüttel (4)
Sasel (1)
Volksdorf (1)
Poppenbüttel (2)
Wandsbek (3)*

Herr Prof. Dr. Nixdorff betont die Wichtigkeit einer Mischung von deutschen Kindern mit denen aus den Wohnunterkünften zum Gelingen der Integration.

Ergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.